



Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2025

Auf einen Blick

		2025	Veränderung zum Vorjahr %	2024
Beitragseinnahmen	Mio. EUR	58,3	+11,2	52,4
Leistungen an Kunden	Mio. EUR	12,6	+15,0	11,0
Abschlusskosten in % der Beitragseinnahmen		0		0
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen		1,5		1,6
Zuweisung zur RfB	Mio. EUR	10,3	-17,8	12,5
Jahresüberschuss	Mio. EUR	2,0	+2,2	2,0
Kapitalanlagen	Mio. EUR	903,4	+7,1	843,5
Eigenkapital	Mio. EUR	22,9	+9,2	21,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. EUR	882,8	+7,0	824,9
Anzahl der Verträge		47.449	+6,2	44.683

Inhalt

2	Mitglieder des Vorstands
3	Lagebericht
11	Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
13	Jahresabschluss
14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
25	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer
33	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
37	Bericht des Aufsichtsrats
40	Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands

Dr. Peter Hermann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Leitungsbereich Firmen und Spezialsegmente
Allianz Lebensversicherungs-AG

Frank Hofmann

Abteilungsleiter Firmenkundengeschäft / Business Owner Firmenprozesse
Allianz Lebensversicherungs-AG

Dr. Susanne Marian

Abteilungsleiterin Produktsteuern
Allianz Lebensversicherungs-AG

Lagebericht

Die Versorgungsausgleichskasse setzte auch im Jahr 2025 die stabile Entwicklung der Vorjahre fort und baute ihren Bestand weiter aus. Zum Ende des Geschäftsjahres befanden sich 47.449 (Vorjahr: 44.683) Versicherungen im Bestand. Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 neu begründeten Versorgungsverhältnisse lag mit 4.429 (4.111) vor Abfindung über dem Niveau des Vorjahres. Die Beitragseinnahmen vor Abfindung stiegen deutlich auf 58,3 Mio. Euro (52,4 Mio. Euro). Die durchschnittliche Höhe der Ausgleichsbeträge stieg ebenfalls leicht auf 13,2 Tsd. Euro (12,8 Tsd. Euro).

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Bestandsentwicklung der Versorgungsausgleichskasse ist weitestgehend unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftslage. Sie wird primär von der Anzahl der Scheidungen und dem Bekanntheitsgrad der Versorgungsausgleichskasse bestimmt. Die Anzahl der Scheidungen ist seit einigen Jahren rückläufig und lag zuletzt bei ca. 129.000 Fällen pro Jahr.

Die Versorgungsausgleichskasse bildet die gesetzliche Auffanglösung für den Fall, dass bei einer externen Teilung von Betriebsrentenansprüchen im Zuge einer Scheidung die ausgleichsberechtigte Person keinen neuen Versorgungsträger bestimmt. Die Versorgungsausgleichskasse legt Kundengelder ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Die Möglichkeit der Rückdeckung über ein Konsortium von Lebensversicherungsunternehmen wurde vom Gesetzgeber durch spezielle Regelungen im Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusgl-KassG) flankiert, das am 22. Juli 2009 in Kraft trat und das die Aufgaben, die Ausgestaltung und den Leistungsumfang der Versorgungsausgleichskasse festlegt.

Über die Rückdeckung ist die Versorgungsausgleichskasse nur mittelbar von den Entwicklungen am Kapitalmarkt und der allgemeinen Wirtschaftslage betroffen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Deutschland im wirtschaftlichen Wandel

In Deutschland verzeichnete die Wirtschaftsleistung nach zwei Jahren des Rückgangs erstmals wieder einen Anstieg, aber noch keine klare Trendwende. Nach einem Minus von 0,5 Prozent im Jahr 2024 legte das Bruttoinlandsprodukt im Laufe des Jahres 2025 um nur 0,2 Prozent zu. Neben einer etwas dynamischeren Entwicklung des privaten Konsums um 1,4 Prozent ging der wichtigste Wachstumsimpuls von den staatlichen Ausgaben aus, die um 1,5 Prozent zulegten. Die finanziellen Mittel dafür stammen aus dem neuen Sondervermögen. Die Exporte hingegen gingen angesichts höherer US-Importzölle, hoher Energiekosten und des starken Euro um 0,3 Prozent zurück. Anhaltende geopolitische Unsicherheit und ein erhöhtes Zinsniveau belasteten die Investitionen, die um 0,5 Prozent sanken.

Zinspolitik und Kapitalmärkte

Mit der weiteren Normalisierung der Inflation senkten die Zentralbanken die kurzfristigen Zinsen erneut. Die Europäische Zentralbank

reduzierte den Einlagenzins um 100 Basispunkte auf 2,0 Prozent. Trotz weiterhin über dem Zielwert liegender Inflation senkte die US-Notenbank den Leitzins um 75 Basispunkte aufgrund zunehmender Sorgen über eine Abschwächung des Arbeitsmarkts. Die langfristigen Zinsen reagierten darauf unterschiedlich: Die Renditen deutscher Staatsanleihen stiegen im Jahresverlauf um 49 Basispunkte auf 2,9 Prozent zum Jahresende 2025, vor allem aufgrund wachsender Bedenken hinsichtlich der zunehmenden Staatsverschuldung. Im Gegensatz dazu gingen die Renditen von US-Staatsanleihen um 40 Basispunkte auf 4,2 Prozent zurück, bedingt durch den Rückgang der kurzfristigen Zinsen. Darüber hinaus war der US-Staatsanleihemarkt im Jahresverlauf von hoher Volatilität geprägt.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Jahr 2025 trotz hoher politischer Unsicherheit erneut deutliche Kursgewinne. Die Zinssenkungen der Notenbanken und die anhaltende Begeisterung für künstliche Intelligenz trieben die Kurse in die Höhe. US-Aktien (S&P 500) stiegen um 16,4 Prozent. Angesichts der starken Dollar-Abwertung im gleichen Zeitraum (mindestens 13,4 Prozent gegenüber dem Euro) fiel die Rendite für Anleger aus dem Ausland allerdings deutlich geringer aus. Deutsche Aktien (DAX) erzielten trotz des niedrigen Wirtschaftswachstums sogar ein Plus von 21,5 Prozent.

Einkommensentwicklung und Sparverhalten

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland lag im Jahr 2025 bei durchschnittlich 46,0 Millionen und damit unverändert gegenüber dem Vorjahr. Ein Zuwachs an Erwerbstätigen war ausschließlich in Dienstleistungsbereichen zu verzeichnen und hier vor allem im öffentlichen Sektor, während die Industrie – vor allem im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe – einen Rückgang der Beschäftigung erlebte. Aufgrund weiterhin hoher Tarifabschlüsse

stiegen die Durchschnittslöhne um 4,5 Prozent, jedoch langsamer als noch im Vorjahr (5,4 Prozent). Als Resultat legten auch die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit 2,6 Prozent weniger kräftig zu als in 2024 (4,0 Prozent). Die Sparquote ging auf 10,5 Prozent zurück, nachdem sie im Jahr 2024 mit 11,2 Prozent einen der höchsten Werte der letzten 30 Jahre – mit Ausnahme der stark durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 – erreicht hatte.

Vor diesem Hintergrund schwächte sich auch das Vermögenswachstum ab: So verzeichneten die finanziellen Ersparnisse der privaten Haushalte in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres einen Anstieg von 3,6 Prozent gegenüber dem Jahresendwert 2024. Im Vorjahresvergleich belief sich der Zuwachs noch auf 6,0 Prozent. Insgesamt kletterte das Geldvermögen der Haushalte bis Ende September 2025 auf einen neuen Rekordwert von knapp 9,8 Billionen Euro. Dank der robusten Performance der globalen Aktienmärkte speiste sich der Zuwachs zu annähernd 30 Prozent oder knapp 99 Milliarden Euro aus Bewertungsgewinnen, während rund 243 Milliarden Euro an frischen Spargeldern hinzuflossen. Aktien und Investmentfonds erfreuten sich dabei weiterhin großer Beliebtheit. Aber auch Sichteinlagen und Bargeldbestände wurden verstärkt aufgebaut, was darauf hindeutet, dass die Haushalte großen Wert auf Flexibilität und kurzfristige Verfügbarkeit ihrer finanziellen Mittel legen. Versicherungsprodukte hatten einen Anteil von 16,8 Prozent an den neuen Spargeldern.

Geschäftsverlauf

Versicherungsgeschäft

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen betrugen 58,3 (52,4) Millionen Euro. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Einmalbeiträge. Sie entfallen auf Einzelrentenversicherungen.

Neugeschäft

Im Geschäftsjahr 2025 wurden vor Abfindung insgesamt 4.429 (4.111) Versicherungen poliziert. Davon entfielen 4.198 (3.912) auf Zukunftsrenten und 231 (199) auf Sofortrenten.

Bestand

Zum Bilanzstichtag waren 47.449 (44.683) Versicherungen im Bestand. Bewegung und Struktur des Bestands sind als Bestandteil des Lageberichts auf Seite 11 abschließend detailliert dargestellt; die betriebenen Versicherungsarten sind auf Seite 25 abschließend aufgeführt.

Leistungen an Kundinnen und Kunden

Die Leistungen der Versorgungsausgleichskasse sind ausschließlich Rentenleistungen. Kapitalzahlungen werden nur zur Umsetzung der nach § 5 VersAusglKassG vorgesehenen Abfindung von Kleinstrentenanwartschaften vorgenommen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 7,8 (6,7) Millionen Euro als Rentenleistungen und 4,6 (4,2) Millionen Euro für Abfindungen von Kleinstrenten ausbezahlt.

Für noch nicht ausbezahlte Altersrenten wurden 415,7 (302,2) Tausend Euro und für Kleinstrentenabfindungen 18,3 (8,8) Tausend Euro zurückgestellt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die laufenden Verwaltungskosten beliefen sich auf 871,4 (846,5) Tausend Euro. Der Ver-

waltungskostensatz, das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den gebuchten Bruttobeiträgen, betrug 1,5 (1,6) Prozent.

Abschluss- und Vertriebskosten dürfen laut § 4 Abs. 4 Satz 2 VersAusglKassG nicht erhoben werden.

Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse nutzt die Erlaubnis nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG und legt die Kundengelder in vollem Umfang in kongruenten Rückdeckungsversicherungen an, die bei den Versicherungsunternehmen eines Konsortiums abgeschlossen werden. Direkt gehaltene Titel werden ausschließlich für die Anlage des Eigenkapitals erworben.

Kapitalanlagebestand

Die Kapitalanlagen zum Bilanzstichtag beliefen sich auf insgesamt 903,4 (843,5) Millionen Euro. Davon entfallen 882,8 (824,9) Millionen Euro auf die Anlage von Kundengeldern in Rückdeckungsversicherungen und 20,0 (18,1) Millionen Euro auf die Anlage der Eigenmittel in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Des Weiteren entfallen auf die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer 0,6 (0,5) Millionen Euro.

Kapitalanlageergebnis

Der Bestand profitiert grundsätzlich von den Überschüssen aus den Rückdeckungsversicherungen, die über die Überschussbeteiligung an die Versorgungsausgleichskasse weitergegeben werden.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden Bewertungsreserven in Höhe von -1,3 (-1,0) Millionen Euro.

Ergebnisentwicklung

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden 10,3 (12,5) Millionen Euro zugeführt. Gleichzeitig wurden 8,0 (6,9) Millionen Euro der RfB entnommen und den Kundinnen und Kunden als Überschussbeteiligung für 2025 gutgeschrieben. Zusätzlich wurde den Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern eine Direktgutschrift in Höhe von 16,1 (22,1) Tausend Euro gutgeschrieben, die zur Erhöhung der Rentenleistungen verwendet wurde.

Überschussbeteiligung

Die für das Jahr 2026 deklarierten Überschussanteile sind auf den Seiten 28 bis 32 zusammengestellt.

Finanzlage / Solvabilität

Die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften wird auch durch den Rückdeckungsvertrag und den Vertrag über Gründungsstockdarlehen zwischen der Versorgungsausgleichskasse und den Gründungsmitgliedern sichergestellt. Danach haben sich die Gründungsmitglieder verpflichtet, der Versorgungsausgleichskasse weitere Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, wenn die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften anderweitig nicht dauerhaft gewährleistet werden kann. Im Ergebnis werden die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 234g VAG) erfüllt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf und die Ergebnisentwicklung verliefen für die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG im Jahr 2025 positiver als erwartet. So liegt die Anzahl der Neustücke über Vorjahresniveau und die

Beitragseinnahmen stiegen deutlich gegenüber dem Geschäftsjahr 2024. Die durchschnittliche Höhe der Einmalbeiträge erhöhte sich ebenfalls gegenüber den prognostizierten Werten in Höhe von 13,0 Tsd. Euro durchschnittlichem Beitrag und 4.000 Neustücken. Der Jahresüberschuss belief sich auf 2,0 (2,0) Mio. Euro und wird gemäß § 194 VAG vollständig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Internetauftritt der Versorgungsausgleichskasse¹

Die Website der Versorgungsausgleichskasse (www.va-kasse.de, www.vausk.de bzw. www.versorgungsausgleichskasse.de) ist seit Geschäftsgründung die zentrale Informationsquelle insbesondere für Ausgleichsberechtigte, Rechtsbeistände und Gerichte.

Die Besucherzahl lag in 2025 bei 17.512 (16.865).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ausgelagerte Funktionen

Im Wege der Ausgliederung übernimmt der Konsortialführer Allianz Lebensversicherungs-AG den gesamten Geschäftsbetrieb der Versorgungsausgleichskasse. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat einen Teil der Aufgaben auf weitere Allianz Konzerngesellschaften übertragen. Die Letztverantwortung verbleibt unterdessen beim Vorstand der Versorgungsausgleichskasse. Die Versorgungsausgleichskasse beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Vertriebsorganisation besteht nicht.

¹ Diese Angabe ist nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch PricewaterhouseCoopers WPG GmbH, Stuttgart

Risikobericht

Die Versorgungsausgleichskasse hat als alleiniges Unternehmensziel eine gesetzeskonforme Abbildung der der Versorgungsausgleichskasse im Rahmen eines Versorgungsausgleichsverfahrens zugeteilten Versorgungsansprüche sicherzustellen.

Risikostrategie

Der Fokus der Versorgungsausgleichskasse liegt auf Verlässlichkeit und Sicherheit. Daher sieht die Versorgungsausgleichskasse eine durchgreifende Risiko- und Ertragskontrolle als sehr wesentlich an. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben strebt der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse eine grundsätzlich konservative Risikoneigung an. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt im Rahmen eines integrierten Managementprozesses, der sicherstellt, dass die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Geschäftsplanung konsistent sind.

Prinzipien des Risikomanagements

Die Grundsätze des Risikomanagements sind speziell auf die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der Versorgungsausgleichskasse abgestimmt. Somit ist sichergestellt, dass die darauf aufbauenden Strategien, Prozesse und Meldeverfahren geeignet sind, die Risiken, denen die Versorgungsausgleichskasse tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Ziel des Risikomanagementprozesses der Versorgungsausgleichskasse ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Sicherung der Kapitalbasis des Unternehmens.

Risikoorganisation

Es existiert eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftsbereiche und einem somit dezentralen Risikomanagement auf der einen Seite sowie der zentralen Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen (Risikomanagementfunktion) auf der anderen Seite.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion der Versorgungsausgleichskasse wird aufgrund der vollständigen Ausgliederung des Geschäftsbetriebs von einer organisatorischen Einheit innerhalb der Allianz Lebensversicherungs-AG unter Leitung des Chief Risk Officers im Auftrag des Vorstands der Versorgungsausgleichskasse wahrgenommen.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion stellt eine angemessene Risk Governance sicher. Sie überwacht nicht nur die Risiken systematisch mit qualitativen und quantitativen Risikoanalysen und -bewertungen, sondern prüft auch Handlungsalternativen und spricht Empfehlungen an die Geschäftseinheiten beziehungsweise den Vorstand aus. Durch die regelmäßige und bedarfsweise (ad-hoc) Berichterstattung des Inhabers der Risikomanagementfunktion an den Vorstand der Versorgungsausgleichskasse ist gewährleistet, dass der Vorstand über die aktuelle Risikosituation der Versorgungsausgleichskasse entsprechend informiert ist.

Die Versorgungsausgleichskasse bleibt für alle ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten voll verantwortlich.

Relevante Risiken

Die Versorgungsausgleichskasse teilt ihre Risiken in folgende Risikogruppen ein:

- § Strategische Risiken
- § Betriebliche Risiken

- § Rechtliche Risiken
- § Finanzielle Risiken
- § Versicherungstechnische- und Geschäftsrisiken

Hierin sind die spezifische Organisationsstruktur sowie die strategische Ausrichtung der Versorgungsausgleichskasse (insbesondere mit Blick auf Kapitalanlage und Produkte) berücksichtigt. Ein übergreifendes Reputationsrisiko ist für die Versorgungsausgleichskasse nicht vorhanden.

Die Versorgungsausgleichskasse hat von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 3 VersAusgl-KassG Gebrauch gemacht, das gebundene Vermögen der Gesellschaft vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anzulegen. Dadurch besteht hinsichtlich der abgeschlossenen Versicherungsverträge kein versicherungstechnisches Risiko für die Versorgungsausgleichskasse.

Risiken der Versorgungsausgleichskasse werden in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen identifiziert und gesteuert.

Für alle Risiken sind entsprechende Risikomanagementprozesse aufgesetzt, um diese Risiken entsprechend zu mitigieren.

Gegenwärtig sind folgende Risikoszenarien für die Versorgungsausgleichskasse wesentlich:

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und deren zugrundeliegenden Annahmen und stellt insbesondere eine Bedrohung der strategischen Erfolgspotentiale des Unternehmens dar. Für die Versorgungsausgleichskasse bestehen insbesondere Risiken aufgrund von Änderungen des Versorgungsausgleichskassengesetzes

(VersAusglKassG) sowie des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG), welche die Grundlagen des Geschäftsmodells und der Geschäftsentscheidungen darstellen.

Die Versorgungsausgleichskasse steht eng in Verbindung mit Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden, um mögliche Gesetzesänderungen frühzeitig zu erkennen.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Versorgungsausgleichskasse eingestuft.

Betriebliche Risiken

Informationssicherheit

Das Thema Informationssicherheit stellt durch einen möglichen unberechtigten Zugriff auf Daten zum Beispiel aufgrund eines Hackerangriffs oder einen möglichen Ransomware-Cyberangriff auf unseren Dienstleister eine besondere Herausforderung dar. Auch regulatorische Änderungen fließen in die Bewertung mit ein. Aus diesem Grund hat der Vorstand der Versorgungsausgleichskasse beschlossen, das Risikofeld als wesentlich einzustufen und besonders zu betrachten. Einheitliche Standards für Überwachungs- und Prüfprozesse bei Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken) sowie die Informationssicherheit der Allianz Lebensversicherungs-AG bilden den notwendigen Kontroll- bzw. Sicherheitsrahmen.

Großprojekte

Großprojekte können einen strategischen Einfluss auf die Gesellschaft sowie deren Risikoprofil einnehmen. Es kann sich hierbei z. B. um Risiken handeln, die durch umfangreiche IT-Umstellungen oder Strukturänderungen entstehen und sich somit auf den operativen Betrieb in allen Bereichen auswirken können. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den

Risiken aus Großprojekten indirekt betroffen, da alle Tätigkeiten ausgelagert sind. Dadurch können sich negative Effekte auch für die Versorgungsausgleichskasse ergeben. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, das Risikofeld als wesentlich einzustufen und besonders zu betrachten.

Risikosituation

Die aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Solvabilität I, gemäß § 213 VAG in Verbindung mit § 234 g VAG) wurden erfüllt. Die Versorgungsausgleichskasse ist von den BaFin-Stresstests befreit.

Insgesamt sieht die Versorgungsausgleichskasse keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Insbesondere gibt es kein Stornorisiko, da eine Stornierung der Verträge nicht möglich ist. Darüber hinaus haben sich die Gründungsmitglieder der Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, im Falle einer Gefährdung der Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nachträglich Eigenmittel zur Verfügung zu stellen (Nachschusspflicht gemäß § 1 Abs. 3 des Vertrags über Gründungsstockdarlehen).

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Prognose für 2026

In Deutschland dürfte die Umsetzung des staatlichen Investitionsprogramms zunehmend die Konjunktur ankurbeln und ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,9 Prozent ermöglichen. Ohne tiefgreifende Reformen sind eine rasche Lösung der strukturellen Probleme und eine klare Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit allerdings nicht zu erwarten.

Die globale Inflation wird voraussichtlich ihren Abwärtstrend im Jahr 2026 fortsetzen. Eine Ausnahme bilden die Vereinigten Staaten, wo die Inflation wieder anziehen und im

Durchschnitt 3,0 Prozent erreichen könnte. Die US-Notenbank wird die Zinsen voraussichtlich dennoch um weitere 25 Basispunkte senken, bevor sie ihren Lockerungszyklus im ersten Quartal 2026 beendet. Die Europäische Zentralbank wird die Leitzinsen im Jahr 2026 wohl auf dem aktuellen Niveau belassen. Dies ist auf die prognostizierte Inflationsentwicklung zurückzuführen, die im Jahresdurchschnitt voraussichtlich nahe ihrem Zielwert von 2 Prozent liegen wird. Die Finanzmarktvolatilität wird voraussichtlich hoch bleiben. Ein wesentliches Risiko stellt dabei eine abrupte Neubewertung im Technologiesektor dar. Eine grundlegende Trendwende bei langfristigen Zinsen oder Aktien wird derzeit jedoch nicht erwartet.

Vor dem Hintergrund erhöhter politischer und geopolitischer Unsicherheiten bestehen weiterhin deutliche Abwärtsrisiken für das Wachstum.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Transparenz in regelmäßigen Berichten bei anderen Finanzprodukten

Abweichend von den allgemeinen Kapitalanlagevorschriften für Pensionskassen ist es der Versorgungsausgleichskasse nach § 3 Abs. 3 VersAusglKassG gestattet, das gebundene Vermögen in Versicherungsverträgen anzulegen, die bei Lebensversicherungsunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes zur Deckung von Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten eingegangen werden.

Von dieser Regelung macht die Versorgungsausgleichskasse Gebrauch, indem die Anlage des Sicherungsvermögens vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium von deutschen Lebensversicherungsunternehmen erfolgt, das sich aus den Vereinsmitgliedern der Versorgungsausgleichs-

kasse zusammensetzt. Im Rahmen der Rückdeckungsversicherungen erfolgt die Kapitalanlage jeweils vollständig im jeweiligen Sicherungsvermögen des Mitversicherers. Auf Grund dieser speziellen, gesetzlich vorgesehenen Kapitalanlage in Rückdeckungsversicherungen der Mitversicherer kann die Versorgungsausgleichskasse keine Angaben über den Umfang der Tätigkeiten, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind, tätigen. Die etwaigen Nachhaltigkeitsstrategien der Mitversicherer macht sich die Versorgungsausgleichskasse nicht zu eigen.

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Geschäftsentwicklung

Die Versorgungsausgleichskasse ist hinsichtlich des Neugeschäfts weitgehend von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unabhängig.

Das Kapitalanlageergebnis wird hauptsächlich von der Entwicklung der Rückdeckung bestimmt und ist daher von den erwarteten Entwicklungen am Kapitalmarkt nur mittelbar betroffen. Für das Jahr 2026 gehen wir von einem Ergebnis in der Höhe des Jahres 2025 aus.

Aufgrund der steigenden Anzahl von Rentnerinnen und Rentnern im Bestand gehen wir für das Jahr 2026 von einem moderaten Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle aus.

Durch die Ausgliederung des gesamten Geschäftsbetriebs auf die Allianz-Lebensversicherungs-AG können die Verträge der Versi-

cherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer sehr kostengünstig verwaltet werden. Wir gehen davon aus, dass die Kosten im Jahr 2026 trotz weiter moderat steigenden Bestands nur leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen werden.

Im Jahr 2025 konnte ein deutlicher Anstieg des Neugeschäfts beobachtet werden. Wir gehen unter sonst unveränderten Rahmenbedingungen und unter der Annahme einer weiterhin geringfügig rückläufigen Scheidungsrate davon aus, dass sich das Neugeschäft der Versorgungsausgleichskasse auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln wird.

So entsteht grundsätzlich nach Zuführung zu den Eigenmitteln der Versorgungsausgleichskasse oder der Verteilung des Überschusses an die Mitglieder ein Bilanzgewinn von Null. Für das Jahr 2026 wird ein Überschuss auf dem Niveau von 2025 erwartet. Die Prognose unterliegt gewissen Unsicherheiten.

Stuttgart, den 25. Februar 2026

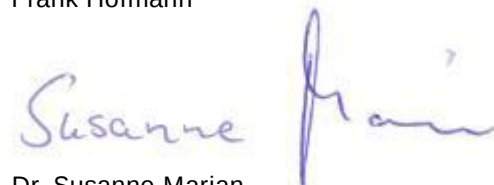
Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marian

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands 2025

	Anwärter und Anwärterinnen			Invaliden- und Altersrenten		
	Anzahl Ver- sicherungen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	Summe der Jahresrenten
						in Euro
I Bestand am Ende des Vorjahres	37.929	6.858	31.071	1.932	4.822	7.238.038
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	37.929	6.858	31.071	1.932	4.822	7.238.038
II Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rent- nern	4.198	1.111	3.087	380	1.015	1.323.530
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-	-	58.068
3. Gesamter Zugang	4.198	1.111	3.087	380	1.015	1.381.598
III Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	147	43	104	58	85	138.757
2. Beginn der Altersrente	1.164	292	872	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückgewährbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	-	-	-	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufs- werten, Rückgewährbeträgen und Austritts- vergütungen	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	1.335	471	864	17	21	6.793
8. Gesamter Abgang	2.646	806	1.840	75	106	145.550
IV Bestand am Ende des Geschäftsjahres	39.481	7.163	32.318	2.237	5.731	8.474.086
davon:						
1. beitragsfreie Anwartschaften	39.481	7.163	32.318	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	39.481	7.163	32.318	2.237	5.731	8.474.086

Jahresabschluss

14	Bilanz
16	Gewinn- und Verlustrechnung
17	Anhang
19	Angaben zu Aktiva
21	Angaben zu Passiva
22	Angaben zu Gewinn- und Verlustrechnung
23	Sonstige Angaben

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	31.12.2025 in Euro	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	20.012.346		18.109.483
	20.012.346		18.109.483
2. Andere Kapitalanlagen	883.398.866		825.436.424
		903.411.213	843.545.908
B. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	3.451		350
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	5.805.828		5.022.976
II. Sonstige Forderungen	3.720.360		3.972.333
		9.529.729	8.995.659
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	2.342.620		2.380.683
II. Andere Vermögensgegenstände	29.524		0
		2.372.143	2.380.683
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		215.663	208.127
Summe der Aktiva		915.528.748	855.130.377

Passivseite	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	in Euro	in Euro	in Euro
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	6.180.472		6.250.000
II. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	16.721.234		14.714.505
		22.901.706	20.964.505
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	832.585.301		777.033.373
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	434.017		310.983
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	49.792.212		47.561.513
		882.811.530	824.905.868
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		23.744	23.780
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	461.680		170.641
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	2.199.363		2.550.651
	2.661.043		2.721.292
II. Sonstige Verbindlichkeiten	7.130.725		6.514.931
		9.791.768	9.236.223
Summe der Passiva		915.528.748	855.130.377

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 20. Februar 2026
Treuhänder


Axel Ehrmann

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne von § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist nicht vorhanden.

Stuttgart, 23. Februar 2026
Verantwortlicher Aktuar

Andreas Maurer 

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	2025 in Euro	2025 in Euro	2024 in Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		58.318.532	52.441.630
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		8.044.558	6.875.760
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	467.715		398.524
b) Erträge aus Zuschreibungen	11.968.059		14.992.427
		12.435.774	15.390.951
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		2.682.029	2.673.086
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlung für Versicherungsfälle	- 12.525.261		- 10.996.526
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	- 123.034		- 4.687
		- 12.648.295	- 11.001.213
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		- 55.551.928	- 50.905.378
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		- 10.275.257	- 12.505.091
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Verwaltungsaufwendungen		- 871.448	- 846.546
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsauf- wendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	- 27.856		- 24.860
		- 27.856	- 24.860
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.106.110	2.098.338
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		58.804	36.040
2. Sonstige Aufwendungen		- 158.186	- 171.110
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.006.728	1.963.268
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss		2.006.728	1.963.268
6. Einstellung in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		- 2.006.728	- 1.963.268
7. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben gemäß § 264 Absatz 1a HGB

Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG
Heßbrühlstraße 2, 70565 Stuttgart
Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart
HRB 733780

Maßgebliche Rechtsvorschriften

Die Versorgungsausgleichskasse erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Eine weitere rechtliche Grundlage bildet das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) und das Versorgungsausgleichskassengesetz (VersAusglKassG).

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Versorgungsausgleichskasse wird im Fall des § 15 Abs. 5 Satz 2 VersAusglG das Anrecht der ausgleichsberechtigten Person bei der Versorgungsausgleichskasse mit Eintritt der Rechtskraft der Endentscheidung über den Versorgungsausgleich begründet.

Rechtskräftige Urteile sind demnach zum Bilanzstichtag 31.12.2025 insofern bilanziell berücksichtigt, als der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse vorliegt.

Nicht in der Bilanz berücksichtigt sind hingegen diejenigen Fälle, bei denen die Rechtskraft im Geschäftsjahr eingetreten ist, der Rechtsbescheid der Versorgungsausgleichskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2025 aber noch nicht vorlag, jedoch zwischenzeitlich zugegangen ist. Zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2025 und dem 15.02.2026 wurden 475 (436) solcher Versicherungsverhältnisse mit einem Einmalbeitrag i.H.v. insgesamt 5.000.041 (5.116.043) Euro poliziert.

Da die Versorgungsausgleichskasse von § 3 Abs. 3 VersAusglKassG Gebrauch macht und die Beiträge vollständig in kongruente Rückdeckungsversicherungen bei einem Konsortium anlegt, und somit die Versicherungsverhältnisse mit Eintritt der Rechtskraft der Entscheidung automatisch durch die Rückdeckungsversicherung erfasst werden, resultiert hieraus grundsätzlich kein versicherungstechnisches Risiko. Das Jahresergebnis der Versorgungsausgleichskasse wird hierdurch nicht beeinflusst.

Namensschuldverschreibungen

Sie werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird grundsätzlich mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit erfasst und verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Andere Kapitalanlagen

Die nach den Vorschriften des Anlagevermögens bilanzierten Rückdeckungsversicherungsverträge werden gemäß § 6 VersAus-

glKassG mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu durchschnittlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die durchschnittlichen Anschaffungskosten über dem Marktwert liegen. Mögliche Überschüsse des Sicherungsfonds werden im Folgejahr vereinbart.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sie werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Wertaufholungsgebot, Zuschreibungen

Auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren auf einen niedrigeren Marktwert abgeschrieben wurden, muss zugeschrieben werden, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigelegt wird. Die Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungswerte, auf einen niedrigeren langfristig beizulegenden Wert oder auf einen niedrigeren Marktwert.

Deckungsrückstellung

Die Ermittlung der in Position Passiva B.I enthaltenen Deckungsrückstellung erfolgt

einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es wird eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet.

Gemäß § 4 VersAusglKassG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) hat die Berechnung der Altersvorsorge unabhängig vom Geschlecht zu erfolgen. Dies wird durch die geschlechtsunabhängigen Sterbetafeln erreicht.

Für den Versicherungsbestand werden folgende Sterbetafeln und Rechnungszinsen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesetzt:

Rentenversicherungen	Rechnungszins	Sterbetafel
bis 12/2011	2,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2009 R
bis 12/2014	1,75%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2016	1,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2021	0,90%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
bis 12/2024	0,25%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R
ab 01/2025	1,00%	Unternehmenseigene Sterbetafel VAUSK UNI 2011 R

Für Rentenversicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) für den Bilanzstichtag zum 31.12.2025 bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57% liegt, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertraglich ermittelte zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht.

Andere Rückstellungen

Ihr Umfang richtet sich nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte 31.12.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2025
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen							
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	18.109.483	1.956.866	0	54.004	0	0	20.012.346
2. Andere Kapitalanlagen	825.436.424	58.373.956	0	12.379.573	11.968.059	0	883.398.866
Summe A.I.	843.545.908	60.330.823	0	12.433.576	11.968.059	0	903.411.213
Kapitalanlagen insgesamt	843.545.908	60.330.823	0	12.433.576	11.968.059	0	903.411.213

Andere Kapitalanlagen

Die Versorgungsausgleichskasse hat ihre Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen zu 100 Prozent kongruent rückgedeckt. In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse eingeht,

ausgewiesen. Der Bilanzwert dieser Versicherungen beträgt 882.811.530 (824.905.868) Euro.

Des Weiteren werden hier die als Genussschein aktivierten Beiträge zum Sicherungsfonds für die Lebensversicherer gemäß § 221 ff. VAG in Höhe von 587.337 (530.556) Euro geführt.

Zeitwerte der Kapitalanlagen nach RechVersV § 54 (Aktiva A)**Gliederung nach Bilanzposten**

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)	Zeitwerte	Bilanzwerte	Bewertungs- reserve (Saldo)
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
A. Kapitalanlagen						
A.I. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	18.752.994	20.012.346	- 1.259.352	17.093.701	18.109.483	- 1.015.783
2. Andere Kapitalanlagen	883.402.762	883.398.866	3.896	825.436.424	825.436.424	0
Kapitalanlagen insgesamt	902.155.756	903.411.213	- 1.255.457	842.530.125	843.545.908	- 1.015.783

Die Bewertungsreserven von saldiert -1.255.457 (- 1.015.783) Euro setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 87.969 (164.607) Euro und stillen Lasten von 1.343.425 (1.180.389) Euro.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden folgende Methoden angewandt:

Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen wurden nach der Discounted-Cash-flow-Methode ermittelt, dabei wurde der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

Die Anderen Kapitalanlagen sind im Wesentlichen die Rückdeckungsversicherungen, die die Versorgungsausgleichskasse abschließt. Sie werden in der Bilanz mit dem Zeitwert angesetzt. Dabei handelt es sich um die fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde der von der Sicherungseinrichtung mitgeteilte Wert angesetzt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 14.894.468 (11.069.453) Euro wurden über ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 13.551.043 (9.889.064) Euro ausgewiesen.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um zinsinduzierte Wertminderungen, die bis zum Ende der Laufzeit wieder aufgeholt werden.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger ausgewiesen, wenn nach Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit nach Begründung eines Versicherungsverhältnisses die Zahlung des Ausgleichswerts noch aussteht.

Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen den zum Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 322.863 (186.273) Euro und Forderungen an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 3.371.370 (3.704.540) Euro.

Angaben zu den Passiva

Gründungsstock

Der bei der Gründung der Versorgungsausgleichskasse erbrachte Gründungsstock in Höhe von 3.250.000 Euro dient gemäß § 178 VAG unter anderem als Gewähr- und Betriebsstock. Der Gründungsstock belief sich zu Beginn des Geschäftsjahres auf 6.250.000 Euro.

Zur Sicherung der Solvabilität wurde der Gründungsstock gem. § 3 Abs. 2 der Satzung im Jahr 2011 um 500.000 Euro und im Jahr 2012 um weitere 2.500.000 Euro erhöht.

Da im Geschäftsjahr die Verlustrücklage die in der Satzung vorgeschriebene Mindesthöhe von 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht hat, konnte 2025 mit der Rückzahlung des Gründungsstocks begonnen werden. Die Rückzahlung beläuft sich für 2025 auf 69.524 Euro.

Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Entsprechend der Satzung sind der Verlustrücklage planmäßig Mittel zuzuführen, bis die Verlustrücklage eine Höhe von mindestens 2 Prozent der Deckungsrückstellung erreicht oder nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat und dem Verein insgesamt freie und unbelastete Eigenmittel in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehen. Die Verlustrücklage beträgt nach Zuführung aus dem Geschäftsjahr 16.721.234 (14.714.505) Euro. Dies entspricht 2,0 Prozent im Verhältnis zur Deckungsrückstellung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung enthält eine gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV gebildete Rückstellung (Zinszusatzreserve) von 8.865.191 (9.040.551) Euro.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für die im Dezember 2025 fälligen, aber erst im Januar 2026 ausbezahlten Renten im Tarif Sofortrente waren 97.659 (101.264) Euro in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einzustellen. Zusätzlich wurden 318.077 (200.891) Euro für noch nicht ausbezahlte Altersrenten und 18.280 (8.828) Euro für Kleinstrentenabfindungen zurückgestellt.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 49.792.212 (47.561.513) Euro.

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

	2025 in Euro	2024 in Euro
Stand zu Beginn des Geschäftsjahrs	47.561.513	41.932.182
- Entnahme im Geschäftsjahr	8.044.558	6.875.760
+ Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahrs	10.275.257	12.505.091
Stand am Ende des Geschäftsjahrs	49.792.212	47.561.513

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist erfolgsabhängig und für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmt.

Bei der Entnahme im Geschäftsjahr handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung, soweit diese nicht direkt gutgeschrieben wird. Sie umfasst die Überschussbeteiligung, die zur Erhöhung von Versicherungssummen verwendet wird.

Aufteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	31.12.2025 in Euro	31.12.2024 in Euro
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	8.441.976	7.413.510
Laufende Überschussanteile	7.036.381	6.351.639
Schlussüberschussanteile	1.405.594	1.061.870
Schlussüberschussanteilsfonds	24.589.027	21.794.185
Verfügbarer Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	16.761.210	18.353.818
Gesamte Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahrs	49.792.212	47.561.513

Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer ist als Teil des Anhangs auf Seite 25 erläutert. Die Überschussanteilsätze für derzeit offene Tarife sind, ebenfalls als Teil des Anhangs, auf den Seiten 28 ff. angegeben.

Andere Rückstellungen

Die Position beinhaltet die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 23.744 (23.780) Euro.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In diesem Posten werden zum Bilanzstichtag Zahlungseingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen. Diesen Zahlungseingängen stehen gewöhnlich bereits fällige Forderungen an die bisherigen Versorgungsträger gegenüber. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen

Unter diesem Posten werden Geldeingänge von den bisherigen Versorgungsträgern ausgewiesen, die vor Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils und damit vor Begründung eines Versicherungsverhältnisses eingegangen sind.

Sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich im Wesentlichen um den noch nicht abgewickelten Zahlungsverkehr in Höhe von 1.242.127 (1.444.462) Euro und Verbindlichkeiten an das Konsortium der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 5.888.535 (5.070.406) Euro.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Die Einmalbeiträge betragen 58.318.532 (52.441.630) Euro. Die Beiträge betreffen ausschließlich Einzelrentenversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Unter den Erträgen aus Kapitalanlagen sind die Erträge aus den Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft in Höhe von 467.715 (389.524) Euro und die Zuschreibungen aus

den anderen Kapitalanlagen (Rückdeckungsversicherungen) in Höhe von 11.966.396 (14.970.265) Euro ausgewiesen. Die als Genussschein aktivierten Beiträge zum gesetzlichen Sicherungsfonds wurden im Geschäftsjahr um 1.663 (22.162) Euro zugeschrieben.

Die Nettoverzinsung beträgt 1,4 (1,9) Prozent. Für die Verwaltung der Anlagen der Eigenmittel der Gesellschaft fallen Kosten in Höhe von 27.856 (24.860) Euro an.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei dem Ertrag von 2.682.029 (2.673.086) Euro handelt es sich zum einen um den als Barauszahlung zugewiesenen Teil der Überschüsse der Rückdeckung in Höhe von 1.066.878 (1.161.723) Euro. Zum anderen sind 1.615.152 (1.511.363) Euro Kostenerträge aus der Rückdeckung verbucht.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Versorgungsausgleichskasse ist nach den allgemeinen Grundsätzen des § 5 Abs. 1 Nr. 3 KStG steuerbefreit.

Sonstige Angaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung. Auslagen werden erstattet.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sind auf den Seiten 2 beziehungsweise 40 genannt. Diese Seiten sind Bestandteil des Anhangs.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Berichtszeitraums sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 19.562 (19.592) Euro und entfällt ausschließlich auf Prüfungsleistungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG ist gemäß § 3 Abs. 4 VersAusgl-KassG und der §§ 221 ff. VAG Pflichtmitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen in Höhe von einem Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren ein Promille der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die Versorgungsausgleichskasse belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 42,8 (39,3) Tausend Euro, die Verpflichtungen für die Sonderbeiträge auf 635,2 (593,7) Tausend Euro.

Zusätzlich hat sich die Versorgungsausgleichskasse verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt ein Prozent der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen

an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 5,8 (5,4) Millionen Euro.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Versorgungsausgleichskasse als Pensionskasse ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der keine Gewinnerzielungsabsicht hat. Generierte Überschüsse werden gemäß § 178 Abs. 4 VAG i.V.m. § 3 Abs. 2 der Satzung dem Gründungsstock und nach dessen Auffüllung anschließend der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

Die Versorgungsausgleichskasse schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.006.728 Euro. Der entstandene Jahresüberschuss wird gemäß § 194 VAG der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt. Somit entsteht ein Bilanzgewinn von Null.

Stuttgart, 25. Februar 2026

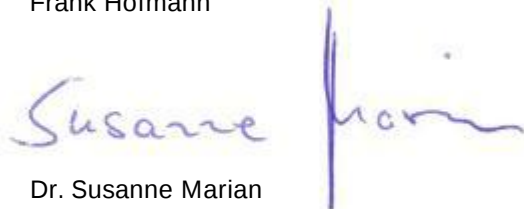
Der Vorstand



Dr. Peter Hermann



Frank Hofmann



Dr. Susanne Marian

Betriebene Versicherungsarten

Die Versicherungsarten beschränken sich ausschließlich auf die Altersversorgung mit zwei Tarifen: Sofortrente und Zukunftsrente.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Die Entstehung und Verwendung der Überschüsse wird erläutert am Beispiel der Zukunftsrente.

Entstehung der Überschüsse

Um zu jedem Zeitpunkt der Versicherungsdauer den vereinbarten Versicherungsschutz gewährleisten zu können, bildet die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG Deckungsrückstellungen. Den Deckungsrückstellungen, die auf der Passivseite ausgewiesen werden, stehen auf der Aktivseite entsprechend hohe Kapitalanlagen gegenüber.

Aus den Beiträgen, den Kapitalanlagen und den Erträgen aus den Kapitalanlagen werden die zugesagten Versicherungsleistungen erbracht sowie die Kosten für die Verwaltung der Verträge gedeckt. Je höher die Kapitalerträge sind, je günstiger sich das Risiko entwickelt (zum Beispiel durch eine veränderte

Zahl der Todesfälle) und je kostengünstiger die Versorgungsausgleichskasse arbeitet, desto größer sind die Überschüsse.

Diese Überschüsse kommen weitgehend den Kundinnen und Kunden in Form der Überschussbeteiligung zugute. Die Angemessenheit der Überschussbeteiligung wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben überwacht.

Verwendung der Überschüsse

Die Überschüsse bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG können den Kundinnen und Kunden ganz oder teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden.

Soweit man den in einem Kalenderjahr erzielten und für die Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer bestimmten Überschuss nicht für die Direktgutschrift benötigt, wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen. Diese Rückstellung enthält die Überschussanteile, die im folgenden Kalenderjahr über die Direktgutschrift hinaus den Kundinnen und Kunden gutgeschrieben werden, die Beträge zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile und Sockelbeträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie einen noch verfügbaren Teil, der in der Zukunft für die Überschussbeteiligung verwendet werden kann.

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung im Erlebensfall verwendet (Erlebensfallbonus). Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung im Erlebensfall. Der Erlebensfallbonus ist seinerseits am Überschuss beteiligt. Die erforderlichen Mittel für die zusätzliche Leistung werden in der Deckungsrückstellung (in der Bilanz unter Passiva B.I.) reserviert.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung kann ein Schlussüberschussanteil hinzukommen, der von den maßgebenden Größen für den Zinsüberschuss sowie bei Vertragsende zudem vom Grund und vom Zeitpunkt desselben abhängt.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Vertragsende oder zu Beginn der Rentenzahlung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beteiligt. Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Dabei werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Überschussbeteiligung die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere einbezogen, soweit sie den sogenannten Sicherheitsbedarf überschreiten.

Die einem einzelnen Vertrag rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von der Summe der sich für abgelaufene Versicherungsjahre zum Berechnungstichtag ergebenden Deckungskapitalien im Verhältnis zur Summe der sich für die entsprechenden Versicherungsjahre ergebenden Deckungskapitalien aller anspruchsberechtigten Verträge.

Bei Vertragsende oder zu Beginn der Rente teilen wir gemäß § 153 VVG den Verträgen den für diesen Zeitpunkt ermittelten Betrag

zur Hälfte zu. Endet der Vertrag, wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven in einem Betrag ausgezahlt. Wird eine Rente zur Altersvorsorge gezahlt, finanzieren wir mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Rentenbeginn eine Erhöhung der Garantierente.

Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen die Verträge beteiligt werden, ist vom Kapitalmarkt abhängig und unterliegt Schwankungen. Zum Ausgleich dieser Schwankungen kann von der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zu Beginn der Rentenzahlung ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gegeben werden. Die Höhe dieses Sockelbetrags ist von der Ertragslage der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abhängig und wird jeweils für ein Jahr festgelegt.

Übersteigt bei Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven ein für diesen Zeitpunkt festgelegter Sockelbetrag den sich nach § 153 VVG ergebenden Wert, wird der Sockelbetrag zugeteilt, anderenfalls bleibt es bei der Zuteilung des gesetzlich vorgesehenen Werts.

Laufende Renten werden an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Abs. 1 und 2 VVG über eine angemessen erhöhte Beteiligung an den Überschüssen beteiligt.

Die Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG legt alle Mittel aus dem Versicherungsgeschäft ausschließlich in Form von Rückdeckungsversicherungen an. Aus diesem Grund entstehen bei der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG keine Bewertungsreserven. Eine mögliche Zuteilung von Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherung wird zur Rentenerhöhung verwendet.

Überschussgruppen, Abrechnungs- und Überschussverbände

Um eine möglichst entstehungsgerechte Überschussbeteiligung zu gewährleisten, werden die Versicherungsverträge nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet.

Die Tarife werden in Überschussgruppen eingeteilt. Innerhalb der Überschussgruppen werden Grund- und Zusatzbausteine verschiedenen Untergruppen zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt in Abhängigkeit von Risikoart (z.B. Erlebensfallrisiko) und Zugangstermin (Tarifgeneration).

Überschussanteilsätze

Auf den nachfolgenden Seiten werden die für das Jahr 2026 festgelegten Überschussanteilsätze dargestellt. Sie sind auch maßgebend bei der Berechnung des Gesamtkapitals für die Abläufe und Rentenübergänge zum 1. Januar 2027.

Wird eine Direktgutschrift gegeben, ist sie in der Überschussbeteiligung enthalten, die sich aus den Überschussanteilsätzen ergibt. Im Jahr 2026 wird bei der Beteiligung am Überschuss von der Möglichkeit, eine Direktgutschrift zu geben, kein Gebrauch gemacht. Als Direktgutschrift hingegen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven der Rückdeckungsversicherungen vorgenommen, die die Versorgungsausgleichskasse anlässlich des Rentenübertritts gewährt.

Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer

Für das Jahr 2026 sind die folgenden Überschussanteilsätze festgesetzt worden. Sie

gelten für die Überschussanteile, die im Jahr 2026 fällig werden.

Die aufgeführten Sätze sind als Überschussanteilsätze vor Abzug von Kosten zu verstehen.

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Zinsüberschuss (Zinsüberschussanteil)	
1	Beteiligung der Grundbausteine am Überschuss	
	Überschussgruppe VAK	
	vor Beginn der Rentenzahlung	
	Untergruppe HVE0125	0,90 Erlebensfallbonus
	Untergruppe HVE0122	1,65 Erlebensfallbonus
	Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,00 Erlebensfallbonus
	Untergruppe HVE0115	0,65 Erlebensfallbonus
	Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,15 Erlebensfallbonus
	Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,00 Erlebensfallbonus
Zusätzlich zum laufenden Überschussanteil werden Schlussüberschüsse und ein Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven gegeben. Bausteine mit einem Zinsüberschussanteil erhalten einen zusätzlichen Schlussüberschussanteil in Höhe eines laufenden Überschussanteils für das letzte Jahr der Aufschubdauer. Siehe die Angaben zum normalen Schlussüberschussanteil und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven in der folgenden Tabelle.		

	Schlussüberschussanteil	Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven
	in % p.a. der maßgebenden Größe für den normalen Schlussüberschussanteil	in % p.a. der maßgebenden Größe für den Sockelbetrag für die Beteiligung an Bewertungsreserven
Überschussgruppe VAK		
vor Beginn der Rentenzahlung		
Untergruppe HVE0125	0,60	0,00
Untergruppe HVE0122	0,60	0,00
Untergruppen HVE0117, HVE0120	0,60	0,00
Untergruppe HVE0115	0,60	0,00
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,60	0,00
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,25	0,00
Für die Leistungsfälle 2026 (inklusive Abläufe und Rentenübergänge zum 01.01.2027) wird folgendes festgelegt: Die in der Tabelle aufgeführten Überschussanteilsätze gelten für das in 2026 endende Versicherungsjahr.		
Die Schlussüberschussanteile und der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven werden zum Versicherungstichtag 2026 mit dem Zinssatz von 2,5 Prozent p. a. aufgezinst.		
Für die davor liegenden Jahre werden die für diese Jahre deklarierten Schlussüberschussanteile, die Sockelbeiträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven sowie deren jeweilige Verzinsung unverändert festgelegt.		
Weitere Angaben zum Schlussüberschuss siehe Punkt 2 und zum Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven siehe Punkt 3 auf den folgenden Seiten.		

	laufender Überschussanteil	Überschussverwendung
	in % p.a. der maßgeben- den Größe	
Überschussgruppe VAK während des Rentenbezugs		
Untergruppe HVE0125	1,20	Zusatzrente
Untergruppe HVE0122	1,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0117, HVE0120	1,30	Zusatzrente
Untergruppe HVE0115	0,95	Zusatzrente
Untergruppen HVE0114, HVE0713, HVE0113, HVE0412, HVE0112	0,45	Zusatzrente
Untergruppen HVE0111, HVE0109	0,00	Zusatzrente

2 Schlussüberschussanteil

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Jahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen der Folgejahre können die Schlussüberschuss-anteilsätze auch für die vergangenen Jahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Der gesamte Schlussüberschussanteil des Versicherungsverhältnisses ergibt sich bei Fälligkeit als Summe des normalen Schlussüberschussanteils und des zusätzlichen Schlussüberschussanteils; bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, abzüglich der benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.¹

Der gesamte Schlussüberschussanteil beträgt dabei mindestens null.

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2026 ein gesamter Schlussüberschussanteil festgelegt ist, einen besonderen Schlussüberschussanteil

Der besondere Schlussüberschussanteil entspricht für die Leistungsfälle 2026 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

Die Höhe des Schlussüberschussanteils und dessen Verzinsung wird im vorherigen Punkt 1 aufgeführt.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Der Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils für die Leistungsfälle eines Jahres deklariert. Im Rahmen der Deklarationen für die Folgejahre kann der Sockelbetrag auch für die vergangenen Jahre jeweils neu festgelegt werden, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein.

Bei Versicherungen, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, werden diejenigen benötigten Mittel zur Gegenfinanzierung der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer abgezogen, die nicht durch die reduzierte Deklaration des gesamten Schlussüberschussanteils finanziert werden können.¹

Der Sockelbetrag beträgt dabei mindestens null.

Bei vorzeitiger Beendigung erhalten Versicherungen mit einer Zinszusatzreserve, für die für das Jahr 2026 ein Sockelbetrag festgelegt ist, einen besonderen Sockelbetrag. Der besondere Sockelbetrag entspricht für die Leistungsfälle 2026 der Höhe des durch reduzierte Deklaration des Sockelbetrags gegenfinanzierten Teils der Zinszusatzreserve für die Aufschubdauer.

Die Höhe des Sockelbetrages für die Beteiligung an den Bewertungsreserven und dessen Verzinsung wird im vorherigen Punkt 1 aufgeführt.

¹ Die Gegenfinanzierung wird entsprechend den zwischen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmten Grundsätzen zur Finanzierung und Gegenfinanzierung einer Zinszusatzreserve vorgenommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,

sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,

den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsich-

tigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die

Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 7. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Röcker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marcel Brand
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben beraten und die Geschäftsführung laufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2025 hielten wir zwei ordentliche Sitzungen und eine konstituierende Sitzung ab.

Gegenstände der Beratung

Im Rahmen unserer Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließen wir uns auch in diesem Jahr vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten, und zwar sowohl schriftlich als auch mündlich. Der Vorstand informierte uns über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von den bisherigen Plänen. Die Vorstandsberichte zur Geschäftslage und zu übrigen Themen wurden durch schriftliche Präsentationen und Unterlagen ergänzt, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Ebenso lagen uns der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig vor der Sitzung vor. Soweit Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden hierüber Beschlüsse gefasst.

Im Geschäftsjahr 2025 hielt der Aufsichtsrat zwei ordentliche Sitzungen im Mai und Oktober und eine konstituierende Sitzung zur Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden im Juli ab. Wir ließen uns in den ordentlichen Sitzungen sowie durch regelmäßige Berichte schriftlich und mündlich vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik und

grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft unterrichten. Dazu behandelten wir System- und Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision sowie die Risikosituation und -strategie. Schließlich überprüften wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und verabschiedeten den aufsichtsrechtlich geforderten Entwicklungsplan.

Über wichtige Vorgänge informierte uns der Vorstand schriftlich auch zwischen den Sitzungen. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschten sich zudem regelmäßig über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen aus. Interessenkonflikte, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die Mitgliedervertreterversammlung zu informieren sind, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahresabschlussprüfung

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 06. Mai 2026 hat uns der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG in Verbindung mit § 234 Abs. 3 Satz 2 VAG und § 4 AktuarV abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat

den Jahresabschluss der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG zum 31. Dezember 2025 sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht der PwC für das Geschäftsjahr 2025 wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 06. Mai 2026 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt. Der Abschlussprüfer legte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung dar und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Aufgrund unserer eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erheben wir keine Einwendungen und schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PwC an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Aufsichtsratsbeschlüsse

In der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2025 stimmte der Aufsichtsrat der Bestellung des Vorstandes auf weitere 5 Jahre zu. Herr Dr. Peter Hermann, Herr Frank Hofmann und Frau Dr. Susanne Marian wurden für weitere fünf Jahre bis zum Ablauf der Bilanzaufsichtsratssitzung 2030 zum Vorstand der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG bestellt.

Weiter nahm der Aufsichtsrat der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG den Bericht der Internen Revision zu Prüfungsplanung, Zeitrahmen, Themenschwerpunkten sowie Budget- und Kapazitätsplanung im Jahr 2026 zustimmend zur Kenntnis und erklärte diesen für anwendbar.

Zum Ablauf des 31.12.2025 wurde Herr Hans König als Haupttreuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG abberufen, und mit Wirkung ab dem 01.01.2026 wurde er neben Karlheinz Poll als stellvertretender Treuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG bestellt. Ebenfalls mit Wirkung ab dem 01.01.2026 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Axel Jost Ehrmann bis zur Vollendung seines 75. Geburtstages als Haupttreuhänder zur Überwachung des Sicherungsvermögens der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG.

Personelle Veränderung im Aufsichtsrat

Aufgrund beruflicher Veränderung und auf eigenen Wunsch legte Frau Ilka Houben ihr Amt als Vorsitzende des Aufsichtsrats der Versorgungsausgleichskasse mit Wirkung ab 13:00 Uhr des 17.07.2025 nieder. In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 17.07.2025 wurde Herr Moritz Schumann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. mit Wirkung zum 17.07.2025 um 13:00 Uhr für die restliche Amtszeit von Frau Ilka Houben, also bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. In der anschließenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurde Herr Moritz Schumann zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt allen Beteiligten für
die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Stuttgart, 06. Mai 2026



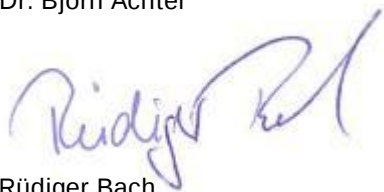
Moritz Schumann
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Heinke Conrads
stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Björn Achter



Rüdiger Bach



Dr. Maximilian Happacher



Jens von Waldenfels

Mitglieder des Aufsichtsrats

Moritz Schumann (ab 17. Juli 2025)

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer im Gesamtverband
der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)
Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG

Ilka Houben (bis 17. Juli 2025)

Vorsitzende des Aufsichtsrats
Mitglied des Vorstands der Deutsche Rentenversicherung Bund

Dr. Heinke Conrads

stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Mitglied des Vorstands der Allianz Lebensversicherungs-AG
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pensionsfonds AG
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pensionskasse AG
Vorsitzende des Aufsichtsrats der Allianz Pension Partners GmbH

Dr. Björn Achter

Mitglied des Vorstands Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG
Mitglied des Vorstands Pensionskasse der Württembergischen
Generalbevollmächtigter Württembergische Lebensversicherung AG

Rüdiger Bach

Pensionär

Dr. Maximilian Happacher

Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Lebensversicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats der ERGO Pensionskasse AG
Mitglied des Aufsichtsrats der Protektor Lebensversicherungs-AG
Mitglied des Aufsichtsrats des ERGO Pensionsfonds AG
Mitglied des Vorstands ERGO International AG

Jens von Waldenfels

Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungskasse der Volksfürsorge VVaG
Mitglied des Aufsichtsrats der Versorgungskasse für die Angestellten der AachenMünchener Ver-
sicherung AG und der Generali Deutschland AG
Mitglied des Vorstands der Generali Pensionsfonds AG